

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/143

freigegeben am **22.09.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Vogt, Mareike

Datum: 17.09.2021

Gleichstellungsplan - Fortschreibung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Geltungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 den ersten Gleichstellungsplan auf Grundlage des seinerzeit neu aufgelegten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) beschlossen (siehe Vorlage 2012/034).

Gemäß § 15 Abs. 1 NGG beträgt der Geltungszeitraum des Gleichstellungsplans drei Jahre, sodass er in diesem zeitlichen Rhythmus fortzuschreiben ist.

Die erste Fortschreibung des Gleichstellungsplans (Geltungszeitraum: 2015 bis 2017) wurde vom Rat in seiner Sitzung am 24.03.2015 beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 2015/031), die zweite Fortschreibung (Geltungszeitraum: 2018 bis 2020) beschloss der Rat am 26.06.2018 (vgl. Vorlage-Nr. 2018/145). Somit steht die dritte Fortschreibung des Gleichstellungsplans (Geltungszeitraum: 2021 bis 2023) zur Beschlussfassung an.

Hinsichtlich der rahmenrechtlichen Vorgaben durch den Landesgesetzgeber haben sich keine Veränderungen ergeben. Das NGG als rechtlicher Anknüpfungspunkt für die Erstellung und Fortschreibung des Gleichstellungsplans ist inhaltlich seit dem 01.11.2011 unverändert geblieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Gleichstellungsplan – textlicher Teil
2. Gleichstellungsplan – tabellarischer Teil – Ist-Analyse (Beamte)
3. Gleichstellungsplan – tabellarischer Teil – Ist-Analyse (sonstige Tarifbeschäftigte)
4. Gleichstellungsplan – tabellarischer Teil – Ist-Analyse (Tarifbeschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienst)
5. Fluktuationsabschätzung